

Anja Teubert/Frederic Vobbe

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit

Kohlhammer

Kohlhammer

Die Autor*innen



Dr.ⁱⁿ Anja Teubert ist Professorin für Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW). Zu ihren Schwerpunkten zählen sexualisierte Gewalt, Sozialraumorientierung und die fachliche Reflexion. Sie war 25 Jahre Vorständin einer Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt und in der Sucht- und Gewaltprävention tätig. Derzeit forscht sie im Rahmen der Landesforschungsförderlinie für die DHBW mit zwei Dualen Partnereinrichtungen zur Verankerung von Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt.



Dr. Frederic Vobbe ist Professor für Soziale Arbeit an der SRH Hochschule Heidelberg. Zu seinen Schwerpunkten zählen sexualisierte Gewalt, Devianz und Berufsethik. Zuvor arbeitete er als Berater mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, mit Hilfeeinrichtungen und fachpolitischen Akteur*innen. Siehe auch: Vobbe, Frederic & Kärigel, Katharina (2022) Sexualisierte Gewalt und Digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35764-1>.

Anja Teubert
Frederic Vobbe

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Es konnten nicht alle Rechtsinhaber von Abbildungen ermittelt werden. Sollte dem Verlag gegenüber der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar nachträglich gezahlt.

Dieses Werk enthält Hinweise/Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalt der Verlag keinen Einfluss hat und die der Haftung der jeweiligen Seitenanbieter oder -betreiber unterliegen. Zum Zeitpunkt der Verlinkung wurden die externen Websites auf mögliche Rechtsverstöße überprüft und dabei keine Rechtsverletzung festgestellt. Ohne konkrete Hinweise auf eine solche Rechtsverletzung ist eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten nicht zumutbar. Sollten jedoch Rechtsverletzungen bekannt werden, werden die betroffenen externen Links soweit möglich unverzüglich entfernt.

1. Auflage 2023

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-037647-2

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-037648-9

epub: ISBN 978-3-17-037649-6

Geleitwort Dr. Peter Caspari

Was muss gewusst werden, wenn man sich mit sexualisierter Gewalt beschäftigt? In einer aktuellen Ausgabe des »Journal of Child Sexual Abuse« beklagen die Herausgeberinnen eine Vielzahl von Wissens- und Erkenntnislücken, die doch angesichts des umfangreichen Bestandes einschlägiger Studien und Metaanalysen eigentlich langsam geschlossen werden müssten (MacIntosh/Ménard 2021). So würden beispielsweise Studien zu den Folgen sexualisierter Gewalt nach wie vor auf Konzepte wie »Pathologie« und »Vulnerabilität« fokussieren, während etwa Fragen nach biografischen Bewältigungsverläufen Betroffener weitgehend unberücksichtigt blieben. Diese kritische Einsicht spiegelt ein im Themenfeld der sexualisierten Gewalt nicht selten anzutreffendes Unbehagen wider, wonach viel, aber nicht genug gewusst wird.

Wie die Autor*innen dieses Lehrbuchs zeigen, basiert Wissen in diesem Bereich keineswegs nur auf der Verfügbarkeit entsprechender Fachinformationen, sondern auf einer Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse und sozioemotionaler Kompetenzen, die etwas mit anforderungsreichen Begriffen wie Haltung, Professionsethik und Handlungsfähigkeit zu tun haben. Die Methode dieser Integration besteht – ganz allgemein formuliert – in Reflexionen. Das vorliegende Lehrbuch bietet insofern einen nützlichen Referenzrahmen für solche Reflexionen, weil es die Lesenden als zunehmend Wissende und potenziell Handelnde anspricht, wobei dazu eingeladen wird, sich fachlichen Widersprüchen zu stellen, Komplexität auszuhalten und dem eigenen Empfinden bei der Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt nachzuspüren. Der Anspruch auf Integration wird aber auch dadurch erfüllt, dass zwar einerseits Position und Rolle der Sozialen Arbeit im Kontext sexualisierter Gewalt geschärft werden, andererseits aber auch die Notwendigkeit der Überschreitung disziplinärer Barrieren überzeugend begründet wird. Auf der Ebene der Interventions- und Präventionspraxis kann Soziale Arbeit die Funktion für sich beanspruchen, Hilfesysteme zum Abbau solcher Barrieren zu animieren und damit allseits vernehmbare Behauptungen von Kooperations- und Vernetzungswilligkeit in nützliche und nachhaltige Formen der Zusammenarbeit überzuführen.

Die inzwischen verfügbare Flut an Fachliteratur zu sexualisierter Gewalt wirft erhebliche Probleme der Rezeption und Selektion auf. Was soll man lesen, um sich in diesem Feld als partiell wissend und hinreichend handlungsfähig zu fühlen? Das vorliegende Buch erscheint hier als erste Wahl – als Einladung zu Reflexion und Diskussion.

Literatur

MacIntosh, Heather B.; Ménard, A. Dana (2021). Where are We Now? A Consolidation of the Research on Long-term Impact of Child Sexual Abuse. *Journal of child sexual abuse*, 30 (3), S. 253–257.

Geleitwort Prof. Dr. Barbara Kavemann

Die Vermittlung von Wissen über sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend ist der große Schwerpunkt des Lehrbuchs. Dieses Wissen entstammt vor allem den Berichten von Betroffenen. Kinder, Jugendliche und sehr oft Erwachsene haben seit Jahrzehnten in therapeutischen, juristischen und sozialarbeiterischen Kontexten davon erzählt, was ihnen angetan wurde und wie sie die Taten, deren Folgen und die Reaktionen ihrer Umwelt erlebt haben. Häufig wurden diese Berichte nicht anerkannt, inzwischen ist deutlich, dass Betroffene damit die Basis für gute, professionelle Unterstützung einerseits und einen – wenn auch immer noch verkürzten – gesellschaftsweiten Kenntnisstand geschaffen haben. Hätten sie uns nicht die Machtdynamiken und Täterstrategien beschrieben, wären wir noch nicht so weit mit der Konzeptionierung von Prävention. Das gilt ebenso für unser Wissen darüber, was in welchem Alter und den unterschiedlichen Tatkontexten hätte helfen können und heute helfen kann.

Berufseinsteiger*innen in die Soziale Arbeit brauchen dieses Wissen und geeignete Handlungsstrategien. Die Betroffenen begegnen ihnen in der Rolle von Klientinnen und Klienten. Dabei ist wichtig, dass sie nicht nur als »Opfer« und als »anders« zu konstruieren. Zum einen findet sich in allen helfenden Berufen ein hoher Anteil an Personen mit eigener Geschichte von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie ist die Voraussetzung dafür, professionell zu handeln und zu entscheiden. Zum anderen kann im Laufe des Lebens die Opferposition verlassen werden. Klientinnen und Klienten treten uns dann als Betroffene gegenüber, die Ansprüche und Forderungen an die Leistungen der Sozialen Arbeit formulieren. Es gilt sorgfältig hinzuhören, an welcher Stelle biografischer Bewältigungsverläufe man sich begegnet und um welchen Unterstützungsbedarf es geht. Die berufsethischen Überlegungen, die in diesem Lehrbuch geboten werden, unterstützen diesen Prozess.

Kinder und Jugendliche erwarten, dass sie in akuten Gewaltverhältnissen geschützt, unterstützt und beteiligt werden an allen Entscheidungen über ihr Leben. Dass sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche so lange Zeit in Schulen, Kinderheimen, Kirchen, Vereinen und Familien möglich war, vertuscht und ignoriert wurde, hatte einen Grund in ihrer relativen Rechtlosigkeit. Kinderrechte sind eine historisch gesehen junge Errungenschaft. Das Modell der Partizipation von Lundy (2007) führt aus, was erforderlich ist, um Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention an-

gemessen umzusetzen: »Space, voice, audience and influence«. Sie können auf die Situation von Kindern und Jugendlichen, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren, übertragen werden und bilden einen Rahmen auch für sozialarbeiterisches Handeln. Es braucht einen sicheren Raum, nur wenn dieser vorhanden ist, können Kinder und Jugendliche sprechen über ihre Erlebnisse und Ängste. Ihre Stimme muss hörbar gemacht werden, dazu benötigen sie eine Sprache und Kenntnisse, um sich anderen verständlich machen zu können. Zuhören ist die Voraussetzung für Verstehen und Vertrauen, ihre Hinweise und Erzählungen müssen ernst genommen werden. Und all das muss praktische Konsequenzen haben, sie müssen erleben, dass sie Einfluss nehmen können auf den Lauf ihres weiteren Lebens. Nach der Erfahrung von Ohnmacht und Ausgeliefertsein kann das Erleben von Selbstwirksamkeit und Deutungshoheit den Ausschlag für eine weitere, positive Entwicklung geben.

Früh im Leben sexueller Gewalt ausgesetzt zu sein – und das oft über lange Zeit –, kann unterschiedliche Folgeprobleme nach sich ziehen. Damit diese gelindert und bewältigt werden können, brauchen betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die sich auskennen; die verstehen und die neben ihrer Fachkompetenz zur Empathie fähig sind; die wissen, wie schwerwiegend sexuelle Gewalt ein Leben beeinträchtigen kann, wenn keine Unterstützung gewährt wurde, die aber eine Vorstellung davon haben, wie trotz der Gewalt ein gutes Leben erreicht werden kann.

Das Lehrbuch geht auf alle diese Seiten der Thematik ein, es nimmt Ängste und bietet die Möglichkeit, Sicherheiten zu erwerben. Das ist es, was Fachkräfte und Betroffene brauchen.

Literatur

Lundy, Laura (2007) »Voice« is not enough: conceptualizing Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. In: British Educational Research Journal 33 (6), S. 927–942.

Inhalt

Geleitwort Dr. Peter Caspari	5
Geleitwort Prof. Dr. Barbara Kavemann	7
1 Einleitung	13
1.1 Ableitungen für dieses Lehrbuch	14
1.2 Zwei inhaltliche Entscheidungen vorweg	15
1.3 Aufbau dieses Lehrbuches	17
1.4 Didaktische Mittel	18
Teil I Wissen	
2 Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als Querschnittsthema der Sozialen Arbeit	21
2.1 Sexualisierte Gewalt	21
2.2 Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	25
2.3 Rechtlicher Kontext	29
2.4 Prävalenz, Folgebelastungen und Folgekosten	31
2.5 Soziale Arbeit	35
2.5.1 Das Triplemandat der Sozialen Arbeit	37
2.5.2 Das fachlich-reflexive Handlungskonzept Sozialer Arbeit	38
2.5.3 Soziale Arbeit im Unterstützungssystem	49
2.5.4 Korrelation sexualisierter Gewalt mit Sozialen Problemen	50
3 Systemischer Blick auf von sexualisierter Gewalt belastete Verhältnisse	55
3.1 Systemische Grundbegriffe: System, Umwelt, Differenz, Kommunikation	56
3.2 Kultur in sozialen Systemen und die Normalitäts- erwartungen von Systemmitgliedern	58
3.3 Der systemische Blick auf Verdeckungszusammen- hänge und Wahrnehmungsblockaden sexualisierter Gewalt	60
3.4 Sexualisierte Gewaltausübung aus systemischer Sicht	64
3.4.1 Täter*innenstrategien	64

3.4.2	Exkurs: Gewaltmotivation. Machterleben versus sexuelles Verlangen?	69
3.4.3	Exkurs: Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche	71
3.4.4	Gewalt in medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Systemen	73
3.5	Die Wahrnehmung Gewaltbetroffener	75
4	Sexualisierte Gewalt in der Sozialen Arbeit	78
4.1	Soziale Arbeit als betroffenes System	79
4.1.1	Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Sozialen Arbeit	80
4.1.2	Risikofaktoren in Einrichtungen der Sozialen Arbeit	82
4.2	Sexualisierte Gewalt durch Sozialarbeitende	87
4.3	Sozialarbeiter*innen als von sexualisierter Gewalt Betroffene	88
4.4	Institutionalisierte professionelle Macht	91
5	Berufsethische Implikationen I	93
5.1	Sexuelle Förderung vs. Schutz? Diskussion zur sexuellen Selbstbestimmung	94
5.2	Allparteilichkeit und Neutralität vs. Parteilichkeit? Diskussion zur professionellen Haltung	98
5.3	Gegenübertragung vs. Sensibilisierung? Diskussion zum Peer-Counseling	102
5.4	Zur Bedeutung ethischer Prinzipien der Sozialen Arbeit	106
 Teil II Können		
6	Prävention	111
6.1	Ganzheitliche Prävention	112
6.1.1	Universelle Prävention	112
6.1.2	Selektive Prävention	123
6.1.3	Indizierte Prävention	126
6.2	Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt	127
6.2.1	Entwicklung eines Schutzkonzepts	128
6.2.2	Sozialräumliche Schutzkonzepte	132
7	Krisenintervention	136
7.1	Sexualisierte Gewalt als Krise	137
7.2	Pflichten Sozialarbeitender	139
7.3	Umgang mit Hinweisen	140
7.3.1	Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (Beratungsanspruch Sozialarbeitender § 8b SGB VIII)	141

7.3.2	Äußerungen betroffener oder anderer Kinder und Jugendlicher	142
7.3.4	Hinweise im Verhalten gewaltausübender Personen	143
7.4	Schutzmaßnahmen	147
7.5	Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene	149
7.6	Überlegungen zur Strafanzeige	151
8	Zu Gewalt sprechen	154
8.1	Unterscheidung zwischen Gesprächen im Kontext der akuten Krisenintervention und Gesprächen der Aufarbeitung	155
8.2	Besonderheiten des Gesprächs mit Personen, die akute Gewalt offenlegen (Primär- und Sekundär-betroffene)	156
8.3	Besonderheiten des Gesprächs mit erwachsenen Personen, die Sozialarbeitenden eigene Gewaltwiderfahrnisse in Kindheit und Jugend anvertrauen	159
8.4	Einmaleins der Gesprächsführung	161
	8.4.1 Gesprächsphasen gestalten, Frageformen und Stimuli	161
	8.4.2 Sicherheit geben	166
8.5	Psychohygiene und Selbstsorge für Sozialarbeitende	169
9	Berufsethische Implikationen II	171
9.1	»Schlafende Hunde weckt man nicht ...« Ist die Offenlegung von sexualisierter Gewalt für Betroffene schädlich?	171
9.2	Verschwiegenheit vs. Datenschutz	174
9.3	Überlegungen zur Arbeit mit Täter*innen	177
10	Am Schluss ein paar Gedanken zu Statements und Mythen rund ums Thema	181
10.1	»Muss das wirklich auch noch sein? Bisher ging es doch auch ...«	182
10.2	»Das ist alles wichtig, aber dafür haben wir weder Zeit noch Geld!«	183
10.3	»Früher Opfer, heute Täter*innen!«	184
10.4	»Da kann ja jede*r kommen und Entschädigung fordern. Irgendwann muss auch mal gut sein.«	186
10.5	»Wenn wir den*die Täter*in nicht bestrafen, können wir andere Kinder und Jugendliche nicht schützen!«	187
10.6	»Die muss sich ja nicht wundern. Wer so rumläuft ...«	188

Literaturverzeichnis	190
Zum Schluss	206

1 Einleitung

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zu thematisieren, war gesellschaftlich lange Zeit ein absolutes Tabu. Erst in den vergangenen Jahren wird sie durch öffentliche und Fachdiskurse zunehmend aussprechbar. Dazu beigetragen hat die umfassende Offenlegung sexuellen Kindesmissbrauchs in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen ab 2010. Es ist grundsätzlich erfreulich, dass eine Sensibilisierung für diese Form der Gewalt stattfindet und Betroffene dadurch leichter Unterstützung erhalten. Bei der Betrachtung der Fachdiskussion und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt fällt jedoch auf, dass Unternehmungen im Bereich der Gewaltverbeugung sehr oft erziehungswissenschaftlich-pädagogisch ausgerichtet sind, was mitunter daran liegen mag, dass in pädagogischen Einrichtungen ein erhöhtes Risiko sexualisierter Gewalt besteht. Kriseninterventionen wird demgegenüber vorwiegend psychotherapeutisch, medizinisch oder sogar kriminologisch verstanden. Der Fokus liegt dann entweder auf Ansätzen der Traumabewältigung Gewaltbetroffener oder der Diagnostik bei und Therapie von Gewaltausübenden. Die Soziale Arbeit nimmt in den Fachdiskussionen eine vergleichsweise unauffällige Rolle ein. Das ist bemerkenswert, weil sie eine wichtige Funktion in der Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz innehat. Freilich können Teilbereiche der Sozialen Arbeit im weitesten Sinne der Pädagogik zugeordnet werden.

Die Zurückhaltung der Profession Soziale Arbeit hat zur Folge, dass eine originär sozialarbeiterische Sicht in Fachdebatten zu wenig vertreten ist. Aufgrund der mehr als sechzigjährigen Entwicklung ihrer Disziplin hat sie wichtige Perspektiven beizutragen. Ihr Auftrag orientiert sich nicht nur an der Erziehung und Bildung von Kindern, sondern zielt auf deren ganzheitliche Teilhabe. Die Profession beschränkt sich dabei nicht auf eine Reflexion gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, sondern folgt als Handlungswissenschaft einem Gestaltungsauftrag. Das gilt besonders angesichts sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, die weder ein abstraktes noch ausschließlich individuelles, sondern ein Soziales Problem darstellt und entsprechende Handlungsbedarfe nach sich zieht.

Jener Zurückhaltung wollen wir mit diesem Buch entgegenwirken. Daher laden wir auf den folgenden Seiten zu einer sozialarbeiterischen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt ein. Wir, die Autor*innen, haben mehrere Jahre als Sozialarbeiter*innen in der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Jugendsozialarbeit, der Gewaltprävention und der spe-

zialisierten Fachberatung mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren erwachsenen Bezugspersonen gearbeitet. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Auseinandersetzung mit Gewalt selbstverständlich belastend sein kann. Letzteres hängt unserem Dafürhalten nach mit Widerständen zusammen, mit denen wir als Sozialarbeitende wiederholt konfrontiert wurden. Zum Beispiel begegnete uns die verbreitete Meinung, dass man bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sehr vorsichtig sein müsse. Man könne ganze Familien und Lebenswege damit zerstören. In der Beratung von Einrichtungen trafen wir auf die Pauschalbehauptung, *bei uns gibt es keine sexualisierte Gewalt*. Betroffene Kinder und Jugendliche, zu denen wir Kontakt hatten, erzählten uns, dass ihnen zunächst oftmals nicht geglaubt wurde, wenn sie versuchten sich anderen Menschen anzuvertrauen. Beruflich belastend ist das, weil eine intensive Beschäftigung mit den aus der Gewalt resultierenden Verletzungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen ohnehin schon schwer genug auszuhalten ist. Die genannten Widerstände erschweren Hilfen zusätzlich und zermürben die Beteiligten.

Bestärkt wurden wir demgegenüber durch die Erfahrung, dass betroffene Kinder und Jugendliche sich weiterentwickeln und erholen, wenn ihnen geglaubt wird, es Menschen in ihrem Umfeld gibt, die mit ihnen gemeinsam besprechen, was gerade für sie wichtig ist, es ein (professionelles) Netzwerk gibt, das die Dynamiken sexualisierter Gewalt kennt und für den Schutz junger Menschen eintritt. Dabei haben wir es als hilfreich erlebt, dass wir als Sozialarbeitende über interdisziplinäres Anschlusswissen zu angrenzenden Zuständigkeiten in Hilfenetzwerken verfügen und – im positiven Sinne – die Autorität besitzen, für das Kindeswohl einzustehen.

1.1 Ableitungen für dieses Lehrbuch

Für dieses Buch leiten wir daraus ab, dass die Soziale Arbeit gute Voraussetzungen mitbringt, sich des mitunter belastenden Themas sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend anzunehmen und die Gewalt professionell aufzufangen. Die Soziale Arbeit verfügt als Profession über differenzierte Instrumente und Befugnisse zur Prävention und Intervention, zum Beispiel in Form ihrer steuernden und koordinierenden Funktion in Hilfenetzwerken sowie rechtlich geregelter und methodisch fundierter Interventionskompetenzen. Diese werden in der Publikation dargestellt und Interessierten zugänglich gemacht.

Eine Basis der genannten Instrumente sind Wissenschaftswissen und Handlungswissen (Dewe & Otto 2012) (bezugsdisziplinär, sozialarbeitswissenschaftlich). Sie sollen dem*der einzelnen Sozialarbeiter*in Handlungssicherheit ermöglichen. Die Wissensformen dienen dazu den gesell-

schaftlichen Auftrag der Profession besser begründen zu können. Dazu gehört, dass wir uns in dieser Publikation fachlich mit Mechanismen beschäftigen, die eine Tabuisierung sexualisierter Gewalt hervorbringen und Widerstände gegen funktionierende Hilfen darstellen. Wir beschreiben bzw. antizipieren diese Widerstände, um gesellschaftliches Zusammenleben durch unsere politische Einflussnahme – sich Einmischen (Thiersch 2014) – im Sinne Betroffener besser gestalten zu können. Was umfasst sozialarbeiterische Professionalität im Umgang mit sexualisierter Gewalt? Welche Konflikte ergeben sich aus unterschiedlichen professionellen Zugängen? Dazu streben wir keine abstrakten Theoriediskurse an, Theorien werden vielmehr in ihrer Bedeutung für den sozialarbeiterischen Umgang mit sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend konkret eingewoben. Die theoretischen Ansätze in diesem Buch schließen vor allem Reflexionen zu berufsethischen Fragen mit ein. Wir möchten die Leser*innen dazu anregen, sich mit ihrer eigenen werte- und einstellungs-basierten Handlungsorientierung, also der eigenen Haltung, zu beschäftigen. Das umfasst Selbstbeobachtungen während der Lektüre insbesondere hinsichtlich eigener Betroffenheit, eigener Vorbehalte gegen das Thema oder gegenüber angebotenen Konzepten sowie Ängsten. Denn selbst wenn Sozialarbeitende über fundiertes Wissen und Instrumente zum Umgang mit sexualisierter Gewalt verfügen, ersetzen diese nicht eine reflektierte Haltung zur Orientierung auf oftmals unsicherem Terrain.

Von Wissen unterscheiden wir letztlich *Können*. Können bedeutet mit Otto und Dewe (2012) die reflexive Anwendung von Wissen am konkreten Fall. Können kann mit einem Lehrbuch kaum vermittelt, sondern bestenfalls angeregt werden. Es baut darauf, dass wir selbst Erfahrungen sammeln, entscheiden und Wissen in eigene Arbeitspraxen transformieren. Sprechen wir in diesem Buch von sozialarbeiterischem Können, so meinen wir damit Handlungswissen, dessen Ziel eine Aneignung und reflexive Übertragung in eigene Praxen ist.

1.2 Zwei inhaltliche Entscheidungen vorweg

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist ein emotional beladenes Thema. Im Umgang erfordert es ein hohes Maß an Sensibilität, die sich auch in der Wortwahl und Sprache widerspiegelt. Das führt dazu, dass in Fachdiskursen über die angemessene Verwendung von Begriffen gestritten wird. Wir möchten dies an zwei inhaltlichen Entscheidungen verdeutlichen, die wir vorweg getroffen haben.

Die Bezeichnung *sexueller Kindesmissbrauch* ist in sozialwissenschaftlichen Fachkreisen deswegen umstritten, weil sie suggeriert, dass es in ihrem Gegensatz einen sexuellen Gebrauch junger Menschen gäbe, der vielleicht irgendwie legitim sei. Die Vorstellung eines sexuellen Gebrauchs

widerspricht jedoch dem Konzept sexueller Selbstbestimmung in ihrem Kern. Gegenstände kann man gebrauchen, Menschen – so unsere Auffassung als Autor*innen – jedoch nicht. Weil es also keinen legitimen sexuellen Gebrauch irgendeines Menschen – schon gar keines Kindes – geben sollte, steht auch der Begriff des sexuellen Kindesmissbrauchs infrage. Zugleich handelt es sich um einen Rechtsbegriff, der unter § 176 StGB Strafhandlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern beschreibt. Hinzu kommt, dass der Begriff nach wie vor gesellschaftlich verbreitet ist und Betroffene bisweilen veranlasst, Hilfen anhand des Begriffs zu suchen. Wir verzichten trotz unserer Kritik daher nicht vollständig auf die Begrifflichkeit. In diesem Buch setzen wir ihn jedoch nur dann ein, wenn wir ausdrücklich von strafbaren Handlungen nach § 176 StGB sprechen. Sonst verwenden wir zumeist die Bezeichnung sexualisierte Gewalt.

Wie wir noch zeigen werden, umfasst sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend mehr als ausschließlich strafbare Handlungen. Zum Beispiel können wir ihr auch beabsichtigte Grenzverletzungen durch andere Kinder zuordnen. Aus diesem Grund wird in Fachdiskursen darüber diskutiert, inwieweit die Bezeichnung *Täter*in* für Gewaltausübende uneingeschränkt Sinn macht. Der Begriff Täter*in vermittelt, dass es eine klare Verantwortung für die Gewalt aufseiten des*der Gewaltausübenden für sein*ihr Handeln gibt. Er ist diesbezüglich wenig missverständlich und stellt sich gegen eine Bagatellisierung von Gewalt. Zugleich assoziieren wir mit dem Label ein hohes Maß an Kriminalität. Vermutlich hängt auch dies mit seiner Verwendung in strafrechtlichen Kontexten zusammen. Der Begriff ist dahingehend moralisch besetzt. Er erzeugt Bilder in uns. Er birgt das Risiko, die Auseinandersetzung mit Gewalt auf die Ebene von Strafbarkeit zu verlagern. Wir, die Autor*innen, haben gerade im Falle sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende in Institutionen erlebt, dass im Kollegium darüber gestritten wird, ob ein*e grenzverletzende*r Kolleg*in das personenumfassende Urteil *Täter*in* verdient hat. Solche Spaltungen lenken davon ab, sich am Kindeswohl zu orientieren.

Wir verwenden darum auch die Bezeichnung Täter*in in dieser Publikation maßvoll. Meistens greifen wir auf die Sammelbezeichnung *Gewaltausübende* zurück. Diese kann Kinder und Jugendliche, die sich sexualisiert grenzverletzend verhalten, umfassen. Den Begriff Täter*in gebrauchen wir vor allem für erwachsene Personen, die strategisch vorgehen, um Kinder und Jugendliche sexuell zu missbrauchen. Jenseits unserer begrifflichen Kritik verweisen wir so gezielt hie und da darauf, dass sexueller Kindesmissbrauch ein schweres Verbrechen darstellt.

1.3 Aufbau dieses Lehrbuches

Der erste Teil, *Wissen*, beginnt mit Kapitel 2, in dem begründet wird, weshalb sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ein Querschnittsthema der Sozialen Arbeit ist. Dort wird dargestellt, weshalb sexualisierte Gewalt nicht nur ein individuelles, sondern ein Soziales Problem ist, dessen Dringlichkeit den Handlungsauftrag der Sozialen Arbeit begründet (► Kap. 2).

Kapitel 3 behandelt die Verhältnisse, in denen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend verübt wird, aus einer systemischen Sichtweise. Dazu werden Grundlagen der Systemtheorie als wichtige Perspektive der Sozialen Arbeit eingeführt und auf die Dynamik sexualisierter Gewalt angewendet (► Kap. 3).

Kapitel 4 bespricht sexualisierte Gewalt als Problem in der Sozialen Arbeit. Dazu wird die Soziale Arbeit selbst als betroffenes System und Tatort in den Blick genommen und Ursachen der Gewalt im Spannungsverhältnis zwischen professioneller Ohnmacht sowie beruflichem Machtmissbrauch beleuchtet (► Kap. 4).

Der Teil *Wissen* schließt mit konzentrierten berufsethischen Implikationen in Kapitel 5. Dort wenden wir uns nochmals Handlungsfragen entlang des Verhältnisses zwischen sexueller Förderung und Schutz, Fragen nach einer konstruktiven Nutzbarkeit eigener Gewaltbetroffenheit Helfender sowie Kontroversen zwischen den Ansätzen von Parteilichkeit und Allparteilichkeit zu (► Kap. 5).

Der zweite Teil, *Können*, beginnt mit Ausführungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Kapitel 6. Vorbeugung wird dort als ganzheitliches Unternehmen erörtert, das sozialräumliche Schutzfaktoren stärkt (► Kap. 7).

Kapitel 7 stellt Prinzipien der Krisenintervention dar. Das Kapitel gibt eine Orientierung, wie Hinweisen auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend begegnet werden kann, stellt Schutzmaßnahmen vor und verweist auf Handlungsvoraussetzungen, um betroffene Kinder und Jugendliche an Schutzmaßnahmen zu beteiligen (► Kap. 7).

In Kapitel 8 werden Grundlagen für Gespräche über sexualisierte Gewalt mit Betroffenen dargelegt. Dazu wird zwischen Gesprächen im Rahmen akuter Krisenintervention und Gesprächen zur Aufarbeitung vergangener Gewaltwiderfahrnisse unterschieden (► Kap. 8).

Mit Kapitel 9 werden weitere berufsethische Implikationen konzentriert verhandelt. Die Herausforderungen Verschwiegenheit versus Schutz und der Arbeit mit Täter*innen werden dort besprochen (► Kap. 9).

Typische Gewaltmythen, deren verbreitete Vorstellung die Soziale Arbeit erschweren kann, diskutiert Kapitel 10. Anstelle eines zusammenfassenden Fazits werden dort Argumente gegen die genannten Mythen und Verdeckungszusammenhänge vermittelt (► Kap. 10).

1.4 Didaktische Mittel

Lernziele

Zu Beginn jedes Kapitels formulieren wir *Ziele*, die Aufschluss darüber geben, welcher Wissenserwerb mit dem Kapitel beabsichtigt wird. Lesende können sich dieserart eine differenziertere Übersicht der jeweiligen Inhalte verschaffen.

Marginalspalte Die Kapitel werden außerdem mithilfe einer sogenannten *Marginalspalte* strukturiert. Dort stehen zentrale Begriffe des jeweiligen Sinnabschnitts, die der besseren Übersicht, der Rekapitulation und der Orientierung im Buch dienen.

Fallbeispiel

Inhalte werden zudem entlang von *Fällen* dargelegt. Es handelt sich dabei um konkrete Erfahrungen der Autor*innen in der Arbeit zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, die lediglich zum Zwecke der Anonymisierung etwas verändert wurden.

Merke



Mithilfe des Hinweises *Merke* werden wichtige Zusammenhänge vorangegangener Erörterungen nochmals prägnant zusammengefasst.

Literaturhinweise



Vertiefungen, die über das in diesem Buch Verhandeltbare hinaus gehen, unterfüttern wir durch *Literaturhinweise*. Im Gegensatz zum Literaturverzeichnis handelt es sich dabei um konkrete Tipps bei weitergehendem Interesse.

Reflexion



Die Kapitel enthalten Reflexionsfragen, die einen Transfer des Vermittelten in den eigenen Erfahrungshorizont anstoßen sollen.

Abgesehen von der Zielformulierung zu Beginn jedes Kapitels, der Marginalspalte und den Reflexionsimpulsen können die didaktischen Mittel je Kapitel bedarfsabhängig variieren.

Teil I Wissen